

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0198/2020/SV/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 04.11.2020
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege	08.12.2020	öffentlich

Neubau der Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg; hier: Freigabe des Raumprogramms, der Kubatur mit Arkadenrundgang sowie der Dachform

Sachverhalt:

Nachdem die Schulverbandsversammlung in ihrer letzten Sitzung die Kubatur des geplanten Neubaus freigegeben hat, haben sich das Architektenbüro sowie die Planungsgruppe eingehend mit der Aufteilung und Festlegung der einzelnen Räumlichkeiten, unter Berücksichtigung des Raumprogramms der Schule und deren Wünsche, befasst.

Die Lernhäuser sind, jeweils im Erdgeschoss und Obergeschoss gleich geplant und in zwei Bereiche pro Etage aufgeteilt. Das sogenannte Lernatelier für den Bereich der Stillarbeit und den sogenannten „Marktplatz“ für den Bereich, in dem Kommunikation, Gruppenarbeit und gegenseitiger Austausch stattfinden kann. Die beiden Lernbereiche sind über das Treppenhaus bzw. einen internen Flur miteinander verbunden. Die Schülerinnen und Schüler der z. B. Lernbereiche A und B haben somit die Möglichkeit in unterschiedlichen Bereichen auf einer Etage zu arbeiten und zu lernen.

Wie von der Schulverbandsversammlung gewünscht, wurde in der Planung der Lernhäuser berücksichtigt, dass bei Änderung des pädagogischen Konzeptes (z. B. zurück zu kleineren Lerneinheiten) dieses mit einfachen Mitteln umgesetzt werden kann. Hierbei sind dann jedoch die jeweils geltenden baurechtlichen Bestimmungen bzw. Brandschutzanforderungen zu berücksichtigen. Durch das Einziehen von Zwischenwänden, könnten die beiden großen Lernbereiche wieder in kleinere Einheiten umgebaut werden. Alle jetzt vorgesehenen Raumteilungen (bis auf den Treppen-, Garderoben- und Sanitärbereich, haben keinen statischen Hintergrund und können somit leicht entfernt werden.

In der weiteren Planung wurden die Lernhäuser sowie auch das Haupthaus mit dem Fachraumbereich durch einen Arkadenrundgang (Balkon) zum Innenhof hin verbun-

den. Vorteil ist, dass auf ein 2. Treppenhaus in den Lernhäusern für Flucht- und Rettungsmöglichkeiten (2. Rettungsweg – brandschutztechnisch gefordert) verzichtet werden kann, da eine Fluchtmöglichkeit aus dem Obergeschoss direkt über die Balkone ins Freie möglich ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Schülerinnen und Schüler aus den Obergeschossen zum Fachunterricht direkt über die Balkone in das Haupthaus gehen können und damit kurze Wege haben. Die Schülerströme verteilen sich damit gleichmäßiger auf zwei Ebenen.

Das sogenannte „Haupthaus“ umfasst künftig den Fachraum- sowie Verwaltungsbereich mit Aula. Auch bei der Festlegung der Räumlichkeiten für diesen Bereich wurde auf die Wünsche der Schule eingegangen und diese umgesetzt. Die Aula bietet künftig ca. 350 Sitzplätze zuzüglich 70 Sitzplätze auf der Treppe. Weiterhin kann die Galerien im Obergeschoss ebenfalls als Zuschauerraum z. B. mit Stehplätzen für die Aula genutzt werden. Durch die direkte Lage der Aula am Pausenhof, kann dieser bei Veranstaltungen mitgenutzt werden, so dass es viele Gestaltungsmöglichkeiten für Veranstaltungen gibt.

Sollte die Aula durch Fremdnutzer genutzt werden, muss aufgrund der Anordnung der Aula, des Foyers, der Essensgabe und des Sanitärbereiches nicht der komplette Schulbereich geöffnet werden. Der Fachraum- und Verwaltungsbereich der Schule könnte komplett verschlossen bleiben.

Neben der Festlegung des Raumprogramms hat sich die Arbeitsgruppe zusammen mit dem Architektenbüro auf eine für alle drei Gebäude geltende Dachform geeinigt. Geplant ist, für alle drei Gebäude ein flachgeneigtes Dach vorzusehen. Das Dach soll in Form eines Walmdaches ausgebildet werden.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Planungsgruppe aufgrund der Erfahrungen mit dem Sporthallendach, den Gutachter Herrn Peter Hasenkampf als Berater hinzugezogen hat. Die einzelnen Vor- und Nachteile der verschiedenen Dachformen und Möglichkeiten wurden mit Herrn Hasenkampf im Vorwege erörtert. Herr Hasenkampf wird auch im Rahmen der weiteren Planung, die das Dach betreffen, beratend zur Seite stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulverbandsversammlung stimmt der Festlegung des Raumprogramms und der Aufteilung der Räumlichkeiten sowie dem umlaufenden Arkadengang (Balkon) entsprechend dem Entwurf Variante 4.1 vom 10.11.2020 zu.
2. Die Schulverbandsversammlung gibt die abgestimmte Dachkonstruktion

- flachgeneigtes Dach
- als Walmdach ausgebildet

zur weiteren Planung frei.

gez. Ringel
Ringel

Anlagen:

Ansichten und Grundrisse vom 10.11.2020, Variante 4.1